öffentlich Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	**BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen 0-13 / sxk	Datum 01.03.2022	**BV/2022/021**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Termine**
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.03.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	31.03.2022

Überörtliche Prüfung 2019 der Stadt Wedel durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein mit Stellungnahme der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Die Rat beschließt die Stellungnahme der Stadt Wedel zum Bericht der überörtlichen Prüfung 2019 der Stadt Wedel durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH).

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 6
Die Stadtverwaltung betreibt eine aktive Informationspolitik und transparente Entscheidungsfindung.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Hierzu gibt es keine Maßnahmen und Kennzahlen.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat im Oktober 2021 den Bericht über die überörtliche Prüfung 2019 der Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse 2013 bis einschließlich 2018 vorgelegt.

Die Stadt Wedel hat sich intensiv mit dem Bericht befasst und sieht darin zahlreiche nachvollziehbare Handlungsempfehlungen. Einige Hinweise erscheinen der Stadt Wedel dabei allerdings aus jeweils unterschiedlichen Gründen als nicht zweckmäßig. Die in der Anlage 2 befindliche Stellungnahme will im Folgenden die Haltung der Stadt Wedel zu den jeweiligen Anmerkungen und Empfehlungen detailliert darstellen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist
☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	**2022 alt**	**2022 neu**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 ff.**
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	**2022 alt**	**2022 neu**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 ff.**
	in EURO					

Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Bericht der überörtlichen Prüfung 2019 der Stadt Wedel durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
2 Anlage 2_ Stellungnahme der Stadt Wedel zum LRH-Bericht 2019